

PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

(Verein XY)

- nachstehend Veranstalter genannt -

die Organisation

Veranstaltung **SwissAustria Masters 20xx –
1. Runde/2. Runde im Kunstradfahren**

Präambel

Das SwissAustria Masters wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen und Österreichischen Radsport-Verband durchgeführt.

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Begriffe wie Veranstalter, Athleten und so weiter beziehen sich auf die Angehörigen beider Geschlechter.

1. Vertragsinhalt

Die Ausrichtung der SwissAustria Masters 1. Runde, bzw. 2. Runde in den Elite-Disziplinen im Kunstradfahren der Kategorien 1er Frauen, 1er Herren, 2er Frauen, 2er Herren (offene Klasse), 4er Elite (offene Klasse) und 6er Elite (offene Klasse) wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2. Modalitäten

- 2.1 Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling, des SIUC und dem ÖRV. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler und Kommissäre mit einer gültigen Lizenz.

3. Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

1. Runde, bzw. 2. Runde SwissAustria Masters 20xx im Kunstradfahren

4. Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC und dem ÖRV zusammenzuarbeiten. Von der SIUC bezeichneter verantwortlicher Sachbearbeiter:

Paolo Mazzeo
Feldlistrasse 18
CH-9424 Rheineck
E-Mail paolo.mazzeo@swiss-iuc.ch

Von Österreich bezeichneter verantwortlicher Sachbearbeiter:

Alfred Melbinger
Lorenz-Böhler-Weg 6
A-6845 Hohenems
E-Mail alfred.melbinger@aon.at

Das Sekretariat wird geführt von:

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21

8048 Zürich

E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 Marketing und Promotion

- 4.2.1 Der Veranstalter darf die 1. Runde, bzw. 2. Runde SwissAustria Masters mit Werbung promovieren. Hierbei muss er die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC und ÖRV Logo verwenden.
- 4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle sowie eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.
- 4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.
- 4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.

4.3 Finanzen

- 4.3.1 Der Veranstalter hat SIUC eine Gebühr von CHF 75 (exklusiv MwSt.) zu entrichten, sofern der Anlass in der Schweiz durchgeführt wird. Veranstaltungen in Österreich unterliegen diesbezüglich den Vorgaben des ÖRV. Diese ist innert 10 Tagen nach Empfang der Rechnung an SIUC zu überweisen.
- 4.3.2 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Pflichtenheft ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.
- 4.3.3 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.
- 4.3.4 Der Veranstalter organisiert für die ersten drei Ränge der Tageswertung Blumen oder einen Naturalpreis (Achtung: die Zahl der erstplatzierten kann zwischen 3 und 18 Sportlern variieren).

4.4 Platzorganisation

- Genügend Wettkampfflächen in guter Qualität (Holzboden beispielsweise Parkettboden oder flächenelastischer Hallenboden), mit Abmessungen und Zeichnung gemäss dem internationalen Reglement Kunstfahren
- Allenfalls eine Einfahrfläche in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampffläche
- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (7 Plätze pro Kunstradfahrerfläche) an einer Fahrfeldlängsseite
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage

- CD-Gerät und CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, allenfalls Anschluss für Handys oder ähnliche elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik
- Schweizer- und Österreicher Flagge zur Dekoration, eventuell Landesfahnen der startenden ausländischen Nationen
- Stromanschlüsse für die elektronische Wertung
- Eine Leinwand oder eine helle, möglichst abgedunkelte Wand (mindestens 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten drei Ränge

Personelles

- 1 Speaker/DJ

4.5 **Verpflegung**

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre.
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- In der Wettkampfhalle ist das Rauchverbot durchzusetzen. Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.

4.6 **Sanität**

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

4.7 **Versicherungen**

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

5. **Leistungen von SIUC**

- Aufnahme in den nationalen und internationalen Kalender
- Ausschreibung auf der Homepage von SIUC
- Publikation der Resultate auf der Homepage von SIUC

SIUC übernimmt folgende Kosten:

- Kosten einer allfälligen Antidopingkontrolle (für in der Schweiz stattfindende Wettkämpfe)

5.1 **Leistungen des Sachbearbeiters/Sekretariats Wettkampfkommision Kunstrad**

- Meldung an SIUC
- Versand der Ausschreibungs- und Informationsunterlagen
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erstellen der Startlisten

- Versand der Startlisten an den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf
- Koordination und Aufgebot der Funktionäre sowie deren Entschädigung
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem und dessen Entschädigung
- Frühzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Schweizer Verbandsfunktionäre, welche als Ehrengäste einzuladen sind, für den Versand der Programme
- Stellt die Startliste zur Publikation auf der Homepage www.swiss-iuc.ch bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf zu
- Leitet die Startliste zur Publikation an den Österreichischen Vertreter Alfred Melbinger alfred.melbinger@aon.at weiter.
- Leitet die Startliste zur Publikation an die Ausländischen Verantwortlichen Personen.

5.2 Elektronische Wertung

Alle Wettkämpfe des SwissAustria Masters werden elektronisch gewertet. Die SIUC resp. der ÖRV ist verpflichtet, eine elektronische Wertung sowie einen Systembetreuer zur Verfügung zu stellen.

5.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung während des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) via E-Mail an kunstrad@hallenradsport.ch sowie an alfred.melbinger@aon.at Österreichischen Vertreter zugestellt werden.
- Erstellt die Rangliste nach Vorgaben der UCI und stellt diese der UCI innert der entsprechenden Frist zu.
- Leitet die Rangliste nach Vorgaben der UCI innert der entsprechenden Frist an marianne.kern@swiss-iuc.ch.
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet sind.

6. Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind die Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen. Die aktuelle Liste kann von der Geschäftsstelle angefordert werden.

7. Diverses

- 7.1 SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.

